

Hauptverhandlung

Entfernung des Angeklagten: Ausschlussbeschluss

Nach § 247 Satz 2 Fall 1 StPO wird der Angeklagte (nur) für die Dauer der weiteren Vernehmung des Geschädigten ausgeschlossen. Die Verkündung des Ausschlussbeschlusses selbst gehört nicht zu diesem Verfahrensabschnitt. Er muss vielmehr in Anwesenheit des Angeklagten verkündet werden.

BGH, Beschl. v. 5. 11. 2014 – 4 StR 385/14

Verständigungsgespräche: Mitteilungspflicht

Die nach § 243 Abs. 4 Satz 1 StPO bestehende Mitteilungspflicht über Verständigungsgespräche ist nur erfüllt, wenn nicht nur das Ergebnis, sondern auch der wesentliche Inhalt der Gespräche mitgeteilt wird.

OLG Dresden, Beschl. v. 25. 11. 2014 – 2 OLG 23 Ss 469/1

(eingesandt von RAin Adrijana Blazevska, Düsseldorf)

Rechtsmittelverfahren

Rechtsbeschwerde: Umdeutung

Crds. ist bei der Verurteilung im Strafverfahren lediglich wegen einer Ordnungswidrigkeit die gegen diese Verurteilung erhobene „Rechtsbeschwerde“ nach § 300 StPO in eine Berufung umzudeuten. Wird die „Rechtsbeschwerde“ in einem solchen Fall jedoch ausschließlich damit begründet, dass einer Ahndung der Ordnungswidrigkeit das Verfahrenshindernis der Verfolgungsverjährung entgegenstehe, kommt ausnahmsweise eine Umdeutung des Rechtsmittels als Sprungrevision in Betracht.

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 8. 9. 2014 – 1 [3] Ss 507/14

(eingesandt von RA M. Ellinger, Karlsruhe)

Vollstreckung

Pflichtverteidiger: Bestellung für Sicherungsverwahrten in Vollzugsachen

Nach § 109 Abs. 3 StVollzG n.F. stellt die Pflichtverteidigerbestellung den Regelfall dar. Die Ablehnung eines Beiordnungsantrags kann mit der (einfachen) Beschwerde angefochten werden.

XG, Beschl. v. 30. 9. 2014 – 2 Ws 342/14 Vollz

Pflichtverteidiger: Strafvollstreckungsverfahren

Droht dem Verurteilten nach einem Widerruf von Strafaussetzung zur Bewährung die Verbüßung einer fast

zweijährigen Freiheitsstrafe, so ist ihm im Strafvollstreckungsverfahren jedenfalls dann ein Pflichtverteidiger beizuordnen, wenn er unter Betreuung steht (§ 140 Abs. 2 StPO)

LG Magdeburg, Beschl. v. 19. 9. 2014 – 21 Qs 68/14

StGB – Allgemeiner Teil

Entziehung der Fahrerlaubnis: Drogenkurierfahrt

Allein die Durchführung von Drogenauslieferungen sowie der damit ggf. verbundenen Vorgänge mit einem Kraftfahrzeug als solche begründen nicht die Ungeeignetheit i.S.d. § 69 StGB. Denn die Belange der Verkehrssicherheit sind in Kurierfällen, in denen in einem Fahrzeug lediglich Rauschgift transportiert wird, sind gerade nicht ohne Weiteres beeinträchtigt. Ein allgemeiner Erfahrungssatz, dass Rauschgifttransporteure bei Verkehrskontrollen zu besonders riskanter Fahrweise entschlossen sind, besteht nicht.

BGH, Urf. v. 4. 11. 2014 – 1 StR 233/14

Unerlaubtes Entfernen: Bedeutender Schaden

Ob ein „bedeutender Schaden“ i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB vorliegt, bemisst sich nach wirtschaftlichen Kriterien und beurteilt sich nach der Höhe des Betrages, um den das Vermögen des Geschädigten als direkte Folge des Unfalls gemindert wird. Die Grenze ist derzeit bei 1.300.- EUR anzusetzen.

OLG Hamm, Beschl. v. 6. 11. 2014 5 RVs 98/14

StGB – Besonderer Teil

Sexueller Missbrauch: Wahrnehmbarkeit der Handlung

Es ist zur Erfüllung des objektiven Tatbestandes des § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB ausreichend, dass die sexuelle Handlung vom dem Kind zeitgleich akustisch wahrgenommen wird.

BGH, Beschl. v. 21. 10. 2014 – 1 StR 79/14

Freiheitsberaubung: Fesselung der Hände

Wird das Opfer eines Raubüberfalls nur an den Händen gefesselt, liegt darin noch keine Freiheitsberaubung, weil diese Fesselung nicht die Fortbewegungsfreiheit aufhebt. Soweit das Opfer während des Raubüberfalls daran gehindert wird, diesen Ort zu verlassen, tritt der Tatbestand der Freiheitsberaubung im Wege der Gesetzeskonkurrenz hinter den Tatbestand des Raubes zurück, da die Freiheitsberaubung insoweit nur das Mittel zur Begehung des Raubes ist (§ 239 StGB).

BGH, Beschl. v. 11. 9. 2014 – 2 StR 269/14